

Antrag

der Abgeordneten Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Dr. Norbert Wieczorek, Dr. Ditmar Staffelt, Brigitte Adler, Klaus Barthel (Starnberg), Wolfgang Behrendt, Dr. Axel Berg, Hans-Werner Bertl, Lothar Binding (Heidelberg), Hans-Günter Bruckmann, Hans Büttner (Ingolstadt), Detlef Dzembritzki, Gabriele Fograscher, Rainer Fornahl, Harald Friese, Günter Gloser, Angelika Graf (Rosenheim), Dieter Grasedieck, Monika Griefahn, Nina Hauer, Hubertus Heil, Rolf Hempelmann, Monika Heubaum, Jelena Hoffmann (Chemnitz), Frank Hofmann (Volkach), Brunhilde Irber, Dr. Uwe Jens, Volker Jung (Düsseldorf), Marianne Klappert, Anette Kramme, Helga Kühn-Mengel, Werner Labsch, Christian Lange (Backnang), Winfried Mante, Tobias Marhold, Ulrike Mehl, Dr. Jürgen Meyer (Ulm), Siegmars Mosdorf, Christian Müller (Zittau), Andrea Nahles, Dietmar Nietan, Günter Oesinghaus, Eckhard Ohl, Holger Ortel, Gudrun Roos, Michael Roth (Heringen), Birgit Roth (Speyer), Thomas Sauer, Dagmar Schmidt (Meschede), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Heinz Schmitt (Berg), Friedrich Schösser, Ernst Schwanhold, Jörg-Otto Spiller, Ludwig Stiegler, Jella Teuchner, Adelheid Tröscher, Hedi Wegener, Wolfgang Weiermann, Mathias Weisheit, Dr. Ernst von Weizsäcker, Dr. Rainer Wend, Dr. Margrit Wetzel, Klaus Wieseberg, Engelbert Wistuba, Uta Zapf, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Margareta Wolf (Frankfurt), Dr. Uschi Eid, Ulrike Höfken, Dr. Angelika Köster-Loßak, Dr. Reinhard Loske, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Transparenz, offene Märkte, Fairness und nachhaltige Entwicklung: Für eine umfassende Weiterentwicklung des Welthandelssystems

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Offene Märkte, Globalisierung durch Handel und Direktinvestitionen und technische Entwicklungen haben in Deutschland und Europa zu Wohlstandsgewinnen und zusätzlichem Wachstum geführt und damit zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen beigetragen. Europäische Unternehmen – auch mittlere – sind stark auf weltweite Märkte ausgerichtet und profitieren von ihnen, sind damit aber auch von Veränderungen auf den Weltmärkten abhängig. Marktöffnungen führen zu mehr Wettbewerb und ei-

nem schnelleren Strukturwandel. Dies ist grundsätzlich positiv, erfordert jedoch von allen Beteiligten ein hohes Maß an Anpassungsbereitschaft. Die deutsche und europäische Nachkriegsgeschichte zeigt, dass die Öffnung der Märkte zusätzliches Wachstum und zusätzliche Arbeitsplätze gebracht hat. Deutschland und Europa haben sich im Globalisierungsprozess gut behauptet und können es auch künftig, wenn sie ihre Wettbewerbsfähigkeit erhalten, Innovationen konsequent fördern und soziale Stabilität bewahren und weiterentwickeln.

Gleichwohl ist diese positive Entwicklung nicht allen am Weltmarkt Beteiligten im gleichen Ausmaße zugute gekommen. Es sind vor allem die ärmsten Länder, denen Ausschluss und Abkoppelung von der internationalen Integration drohen. Ohne die Teilhabe dieser Länder an den Gewinnen der internationalen Arbeitsteilung ist die gemeinsame Zukunft der Welt nicht nachhaltig zu sichern. Deswegen ist es notwendig, die Chancen der Globalisierung fairer zu verteilen. Dies verpflichtet uns zu einer stärkeren Marktöffnung gegenüber Entwicklungsländern. Die immer weiter fortschreitende Interdependenz und die vertiefte Integration in die globale Wirtschaft werfen zudem für die Zukunft Fragen auf, die weit über die klassischen Handelsinstrumente, wie z. B. Zölle und nichttarifäre Zugangshemmnisse sowie eng definierte wirtschaftliche Interessen, hinausgehen.

Gesellschaftspolitische Wertvorstellungen und die Einbeziehung von Zielen wie z. B. der Schutz von Umwelt und Gesundheit, kulturelle Vielfalt und soziale Ausgestaltung einer Gesellschaft, müssen in einer künftigen globalen Ökonomie gleichrangig bedacht werden. Wir müssen das Spannungsverhältnis zwischen unseren Werten und der Dynamik freier und kompetitiver Märkte stärker als bislang bei der Formulierung unserer Verhandlungsposition berücksichtigen, wie viele gesellschaftliche Gruppen zu Recht verlangen.

2. Auf der dritten WTO-Ministerkonferenz in Seattle vom 30. November bis 3. Dezember 1999 werden Umfang, Struktur und Modalitäten einer neuen multilateralen Welthandelsrunde, der sog. Millenniums-Runde, festgelegt. In vorausgehenden Abkommen von Marrakesch wurden bereits wichtige Bereiche für die anstehende Tagesordnung (Built-in-Agenda) fest vereinbart. Dies sind Verhandlungen zur Landwirtschaft und zum Handel mit Dienstleistungen.

Des Weiteren sollen ab dem Jahr 2000 zahlreiche wichtige WTO-Abkommen wie die Vereinbarungen zu Antidumping, zum Zollwert, zum Streit-schlichtungsverfahren, zu den Importlizenzen, zu den Ursprungsregeln, zu sanitären und phytosanitären Maßnahmen, zu Schutzklauseln, zu Subventionen und zu Ausgleichszöllen, über technische Handelshemmnisse, zu Textil, zu den handelspolitischen Länderüberprüfungen, zum Schutz des geistigen Eigentums und zu den handelsbezogenen Maßnahmen bei Investitionen überprüft werden.

3. Auf der bevorstehenden Ministerkonferenz in Seattle kommt es im Wesentlichen darauf an,
 - das bestehende Regel gebundene WTO-System zu stärken,
 - weitere Handelsliberalisierung zu fördern unter Beachtung sozialer und ökologischer Kriterien,
 - die Integration der Entwicklungsländer in das multilaterale Handelssystem zu verbessern,
 - eine grundlegende Bestandsaufnahme und Analyse der bestehenden Verträge und Ergebnisse aus der Uruguay-Runde vorzunehmen und

- sich mit der Integration von anderen Politikfeldern, wie z. B. Umwelt und Wettbewerb (Kohärenzgebot), in die weltweite Handelsordnung zu befassen und sie systematisch anzugehen.

Es ist dabei wichtig, das multilaterale Handelssystem und seine Grundprinzipien gegen Protektionismus und einseitige Maßnahmen gerade in weltwirtschaftlich schwierigen Zeiten zu sichern.

4. Der Deutsche Bundestag unterstreicht die Notwendigkeit, einen angemessenen Ausgleich zwischen weiterer Handelsliberalisierung und den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung, des Umweltschutzes, des sozialen Fortschritts und der Beachtung sozialer Mindeststandards, der Armutsbekämpfung, der Sicherung des Wettbewerbs und dem Gesundheits- und Verbraucherschutz zu finden. Mit der Integration dieser Themen wird die WTO besser in der Lage sein, auf die Herausforderung zu antworten, die sich aus dem sozialen, ökonomischen und technischen Wandel ergeben. Transparenz und faire Regeln sowie ein wirksames und transparentes Streit-schlichtungssystem sind aber nicht nur aus Handelssicht wünschenswert. Sie helfen Handelskonflikte einzudämmen bzw. -konflikten vorzubeugen und sind somit ein wichtiger Baustein zur Förderung und Stabilisierung internationaler Beziehungen.

Der Deutsche Bundestag unterstützt deswegen die Anstrengungen der EU-Kommission für eine umfassende neue WTO-Verhandlungsrunde, die insbesondere

- eine weitere Liberalisierung und Handelsausweitung bewirkt zum Nutzen aller Länder, die zu mehr Wachstum, Wettbewerb und Beschäftigung führt und mit nachhaltiger Entwicklung im Einklang steht,
- zu mehr Transparenz, Fairness und Verlässlichkeit durch die Stärkung der WTO-Regeln und -Verfahren führt,
- sicherstellt, dass die Liberalisierung nachhaltige Entwicklung fördert, die Risiken der Globalisierung ökologisch und sozial abfedert und dass die Sorgen der Zivilgesellschaften einschließlich der Sorgen der Unternehmen, Gewerkschaften und Konsumenten berücksichtigt werden,
- den Beitrag der WTO zugunsten der Entwicklungsländer stärkt, insbesondere zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder, um deren schrittweise Integration in das multilaterale Handelssystem zu fördern, z. B. durch verbesserten Marktzugang, spezielle und differenzierte Behandlung, verbesserte entwicklungsländerspezifische Regeln und zusätzliche technische Hilfe,
- eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen WTO und anderen internationalen Organisationen einschließlich der Bretton-Woods-Institutionen anstrebt, um eine effiziente Verzahnung zwischen Handel, dessen Finanzierung und den Weltkapitalmärkten zu erreichen.

Der Deutsche Bundestag unterstützt die EU-Position, dass die Eröffnung, Durchführung und Feststellung der Ergebnisse einer neuen umfassenden WTO-Runde auf dem Prinzip des single undertaking (nichts ist beschlossen, bevor alles beschlossen ist) beruhen sollten. Nur so ist sicherzustellen, dass die Endergebnisse für alle Teilnehmer akzeptabel und von Vorteil sind.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die EU eine führende Rolle bei der Vorbereitung der Millenniums-Runde gespielt hat und Positionen auf den Gebieten Landwirtschaft, Dienstleistungen, Handel und Investitionen, Handel und Wettbewerb, Handelserleichterungen für kleine und mittlere Unternehmen, Marktöffnung für Nichtagrarprodukte, Handel und Umwelt, handels-

verbundene Aspekte der geistigen Eigentumsrechte (TRIPS), Regierungsaufträge und technische Handelsbarrieren vorbereitet hat. Diese Positionen sind wichtige Bausteine für die Vorbereitung des EU-Mandats für die bevorstehende Verhandlungsrunde.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die Bundesregierung in der EU erfolgreich darauf gedrängt hat, die neue WTO-Runde unter das Motto einer besseren Entwicklung und Unterstützung der Entwicklungsländer zu stellen. Hierzu zählt der verbesserte Marktzugang für alle Entwicklungsländer, insbesondere der grundsätzlich freie Marktzugang für die am wenigsten entwickelten Länder. Wichtig sind auch eine verstärkte handelsbezogene technische Hilfe, eine Weiterentwicklung des Systems der Sonderregelungen für Entwicklungsländer zur Umsetzung der WTO-Verpflichtungen abhängig vom Entwicklungsstand sowie der Aufbau einer Rechtsberatung für Entwicklungsländer im Zusammenhang mit dem Streitschlichtungssystem.

Der Deutsche Bundestag sieht wie die Bundesregierung in der verstärkten Integration des Umweltschutzes in die neue WTO-Runde ein wesentliches Anliegen. Umweltschutz muss als Querschnittsthema stärker berücksichtigt werden. Insbesondere unterstützt der Deutsche Bundestag die Bundesregierung in ihrem Bestreben, auf die Einbindung der Vorschriften der multilateralen Umweltschutzabkommen in das WTO-Regime zu achten. Es sollte grundsätzlich klargestellt werden, dass multilaterale Umweltabkommen, die noch festzulegende Bedingungen erfüllen, den WTO-Regeln gleichrangig sind. Des Weiteren muss eine größere Klarheit der Beziehungen zwischen WTO-Regeln und Umweltschutzregeln etabliert werden: insbesondere die Berücksichtigung von Rücknahmeverpflichtungen und Kennzeichnungssystemen basierend auf der Analyse von Produktions- und Herstellungsprozessen bei WTO-Regeln. Außerdem müssen das Vorsorgeprinzip (Precautionary Principle) zum Schutz der Verbraucher verfestigt und die Koordination mit UNEP verbessert werden.

Der Deutsche Bundestag unterstützt die Bundesregierung nachdrücklich in ihrer Forderung nach einer Arbeitsgruppe „Handel und Arbeitsnormen“ in der WTO, um die Respektierung der von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) entwickelten Kernarbeitsnormen weltweit voranzubringen. Insbesondere muss die Zusammenarbeit zwischen der WTO, der ILO und anderen internationalen Organisationen der VN und Vertretern der Zivilgesellschaft, wie z. B. der Gewerkschaften, verbessert werden, um konkrete Maßnahmen und Fördermöglichkeiten möglichst im Konsens zu entwickeln und vorzuschlagen. Hierbei geht es v.a. um verbesserten Marktzugang sowie um zusätzliche administrative und technische Unterstützung für jene Entwicklungsländer, die die Kernarbeitsnormen künftig beachten wollen.

Der Deutsche Bundestag betont gleichzeitig, dass die Einführung der neuen Themen „Handel und Arbeitsnormen“ und „Handel und Umwelt“ keinesfalls als Begründung für Protektionismus oder unilaterale Maßnahmen missbraucht werden darf. Die Bundesregierung sollte in substantieller und glaubwürdiger Weise auf die berechtigten Sorgen der Entwicklungsländer hinsichtlich möglicher neuer Handelshemmnisse eingehen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Deutschen Bundestag und seine Ausschüsse zeitgerecht und laufend über den aktuellen Stand der Vorbereitungen für die Ministerkonferenz zu unterrichten;
2. dem Deutschen Bundestag einen Bericht über die Ergebnisse der Ministerkonferenz in Seattle unmittelbar nach ihrem Abschluss vorzulegen und ihn anschließend rechtzeitig in die Ausarbeitung des EU-Verhandlungsmandats für die Millenniums-Runde einzubeziehen;
3. die deutsche Öffentlichkeit und insbesondere Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen umfassend zu informieren, einen intensiven Dialog zu ermöglichen, um die Partizipation einer möglichst breiten Öffentlichkeit zu ermöglichen;
4. auf der WTO-Ministerkonferenz darauf hinzuwirken, die Transparenz der WTO deutlich zu erhöhen und die Beteiligungsrechte von Nichtregierungsorganisationen in der WTO auszubauen;
5. ihre Bemühungen in den laufenden WTO-Beitrittsverhandlungen zu intensivieren, um die Teilnahme möglichst vieler Mitglieder an den multilateralen Verhandlungen zu gewährleisten;
6. angesichts der jüngsten und zum Teil noch andauernden Finanzkrisen in verschiedenen Regionen der Welt parallel zu den Verhandlungen einer neuen Welthandelsrunde auf eine neue Weltfinanzarchitektur hinzuwirken, die eine Stabilisierung der Weltfinanzmärkte, eine Verhinderung abrupter Wechselkurschwankungen und von Abwertungswettläufen sowie eine umfassende Entschuldung der ärmsten Entwicklungsländer bewirkt. Die zügige Umsetzung der Beschlüsse der G7-Konferenz vom Juni 1999 dieses Jahres in Köln ist dafür ein wichtiger Schritt.

Berlin, den 27. Oktober 1999

Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk
Dr. Norbert Wiczorek
Dr. Ditmar Staffelt
Brigitte Adler
Klaus Barthel (Starnberg)
Wolfgang Behrendt
Dr. Axel Berg
Hans-Werner Bertl
Lothar Binding (Heidelberg)
Hans-Günter Bruckmann
Hans Büttner (Ingolstadt)
Detlef Dzembitzki
Gabriele Fograscher
Rainer Fornahl
Harald Friese
Günter Glöser
Angelika Graf (Rosenheim)
Dieter Grasedieck
Monika Griefahn
Nina Hauer
Hubertus Heil

Rolf Hempelmann
Monika Heubaum
Jelena Hoffmann (Chemnitz)
Frank Hofmann (Volkach)
Brunhilde Irber
Dr. Uwe Jens
Volker Jung (Düsseldorf)
Marianne Klappert
Anette Kramme
Helga Kühn-Mengel
Werner Labsch
Christian Lange (Backnang)
Winfried Mante
Tobias Marhold
Ulrike Mehl
Dr. Jürgen Meyer (Ulm)
Siegmar Mosdorf
Christian Müller (Zittau)
Andrea Nahles
Dietmar Nietan
Günter Oesinghaus

Eckhard Ohl
Holger Ortel
Gudrun Roos
Michael Roth (Heringen)
Birgit Roth (Speyer)
Thomas Sauer
Dagmar Schmidt (Meschede)
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Heinz Schmitt (Berg)
Friedrich Schösser
Ernst Schwanhold
Jörg-Otto Spiller
Ludwig Stiegler
Jella Teuchner
Adelheid Tröscher
Hedi Wegener

Wolfgang Weiermann
Mathias Weisheit
Dr. Ernst von Weizsäcker
Dr. Rainer Wend
Dr. Margrit Wetzel
Klaus Wiesehügel
Engelbert Wistuba
Uta Zapf
Dr. Peter Struck und Fraktion

Margareta Wolf (Frankfurt)
Dr. Uschi Eid
Ulrike Höfken
Dr. Angelika Köster-Loßak
Dr. Reinhard Loske
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion

